



Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums

im Haushaltsjahr 2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2018 weiterhin (1) Maßnahmen u.a. zur Weiterqualifizierung für Promotionsstudierende sowie (2) die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang der Fakultät.

Mögliche Fördermaßnahmen (Auswahl)

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- Antragsberechtigt sind **Studierende des Promotionsstudiengangs** der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme oder (Mit-)Organisation an (inter-)nationalen Konferenzen, Workshops, Methodenfortbildungen sowie weiteren Fortbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang zur Promotion stehen;
 - Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung (u.a. Anbahnung internationaler Kontakte *incoming* und *outgoing* sowie Zuschüsse zur Korrektur von fremdsprachigen Publikationen);
 - Forschungsaufenthalte im Rahmen der Dissertation;
 - Lektoratskosten (für die Verfassung von Promotionsarbeiten in einer anderen als der Muttersprache);
 - Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Tätigkeiten in Zusammenhang mit Datenauswertungen (u.a. Transkriptionen) nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden können.

(2) Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Antragsberechtigt sind **Studierende und Dozierende des Promotionsstudiengangs** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.
- Es sind ausschließlich Lehrveranstaltungen förderfähig, die ein *Zusatzangebot* entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen.
- Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

Rahmenbedingungen zur Förderung

Zur Finanzierung von (1) *Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierenden* wird eine finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20 % der Gesamtkosten** durch eine Betreuerin/einen Betreuer oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) das Promotionsvorhaben dargelegt wird (zusammen max. 2-3 Seiten¹)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Bestätigung** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme (i.d.R. 20 % der beantragten Summe)
- Wird die Finanzierung einer **Konferenzteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Konferenzbeitrages sowie **Bestätigung der Annahme** des Beitrages. Sollte die Bestätigung der Annahme des Beitrages zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diese nachgereicht werden.

(2) Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- **Begründungsschreiben**, aus dem die **Ziele und Inhalte** der geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltung hervorgehen
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin

Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2018 durchgeführt werden und bis zum **28.02.2019** abgerechnet werden. Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

01.04.2018 / 01.06.2018 / 01.10.2018 / 1.12.2018

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Forschungsdekanin Prof. Dr. Ariane S. Willems zur Verfügung (awillem1@gwdg.de).

Bitte beachten Sie auch die Förderlinie ‚Internationalisierung‘ der Fakultät sowie die Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Nachwuchsförderkonzeptes der Fakultät angeboten werden.

¹ Richtwert, der sich an erfolgreichen Anträgen der Vergangenheit orientiert. Bitte beachten Sie, dass die Qualität Ihres Antrages für die Bewilligung – nicht der Umfang – entscheidend ist.